



(1)

EU-Baumusterprüfbescheinigung

(2) Komponente zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen

Richtlinie 2014/34/EU

(3) EU-Baumusterprüfbescheinigungsnummer

PTB 98 ATEX 1067 U

Ausgabe: 1

(4) Produkt: Leitungsdurchführung Typ GD**/****

(5) Hersteller: Emil A. Peters GmbH & Co. KG

(6) Anschrift: Westfalenstraße 85, 58636 Iserlohn, Deutschland

(7) Die Bauart dieser Komponente sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage und den darin aufgeführten Unterlagen zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, notifizierte Stelle Nr. 0102 gemäß Artikel 17 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014, bescheinigt, dass dieses Produkt die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Produkten zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 22-12091 festgehalten.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN IEC 60079-0:2018, EN 60079-1:2014/AC:2018, EN IEC 60079-7:2015/A1:2018

(10) Das Zeichen "U" hinter der Zertifikatsnummer gibt an, dass dieses Zertifikat nicht mit einem für ein Gerät oder Schutzsystem vorgesehenen Zertifikat verwechselt werden darf. Diese Komponenten-Bescheinigung darf als Basis für die Bescheinigung eines Gerätes oder Schutzsystems verwendet werden.

(11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung der festgelegten Komponente gemäß Richtlinie 2014/34/EU. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Bereitstellen auf dem Markt. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.

(12) Die Kennzeichnung der Komponente muss die folgenden Angaben enthalten:



II 2 G Ex db eb IIC Gb



I M 2 Ex db eb I Mb

Konformitätsbewertungsstelle, Sektor Explosionsschutz
 Im Auftrag

Braunschweig, 5. September 2022


 Dr.-Ing. D. Markus
 Direktor und Professor

(13)

Anlage

(14) **EU-Baumusterprüfbescheinigung PTB 98 ATEX 1067 U, Ausgabe: 1**

(15) Beschreibung der Komponente

Die Leitungsdurchführung Typ GD**/**** dient als elektrische Verbindung zwischen druckfest gekapselten Räumen oder druckfest gekapselten Räumen und einem Anschlußraum in einer anderen anerkannten Zündschutzart.

Der Anschluß erfolgt an Anschlußköpfen, die auf den Gewindezapfen der Leitungsdurchführung aufgeschraubt werden und gegen Selbstlockern und Verdrehen gesichert sind.

Technische Daten

Bemessungsisolationsspannung:	6600 V, 8800 V und 11000 V
Bemessungsquerschnitt max.:	300 mm ²
Anzahl der Bolzen:	1
Gewindeart und -größe	M 80 x 1,5 bis M 110 x 1,5 andere Gewindearten und - größen mit Kennzeichnung
Betriebstemperaturbereich:	-55 °C bis +120 °C
Bei der Ermittlung der max. Strombelastbarkeit der Durchführungs- bolzen und der Anschlussedern ist von der Eigenerwärmung und der Gehäuseerwärmung am Einbauort bei maximal zulässiger Umgebungs- temperatur auszugehen.	

Typ	Anschlussgewinde	Bolzendurchmesser	Rated voltage
GD16/6600	M 80x1.5	16	6600
GD16/8800	M 80x1.5	16	8800
GD16/11000	M 110x1.5	16	11000
GD20/6600	M 80x1.5	20	6600
GD20/8800	M 80x1.5	20	8800
GD20/11000	M 110x1.5	20	11000

Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung PTB 98 ATEX 1067 U, Ausgabe: 1

Typenschlüssel

GD**/****

1	2	3
GD	**/	****

- 1 = Typ
2 = Durchmesser des Bolzens, 16 = 16 mm, 20 = 20 mm
3 = Nennspannung

Änderung in Bezug auf vorherige Ausgaben:

- 1) Einführung der Varianten GD16/8800 und GD20/8800. Diese sind identisch mit GD16/6600 bzw. GD20/6600.
- 2) Aktualisierung auf die aktuell gültigen Ausgaben der Normen EN IEC 60079-0:2018, EN 60079-1:2014/AC:2018, EN IEC 60079-7:2015/A1:2018.
- 2) Kennzeichnung ändert sich zu:
 II 2 G Ex db eb IIC Gb
 I M 2 Ex db eb I Mb

(16) Prüfbericht PTB Ex 22-12091

(17) Einschränkungen für Herstellung, Einbau und Inbetriebnahme

1. Gewindebohrungen, in die Leitungsdurchführungen mit dem Einschraubgewinde geschraubt werden, müssen den Mindestanforderungen EN 60079-1, Tabelle 3 entsprechen. Diese Leitungsdurchführungen sind zum Einbau in elektrische Betriebsmittel der Zündschutzart Druckfeste Kapselung „db“ der Gruppen I, IIA, IIB oder IIC geeignet.
2. Wenn der Bezugsdruck 20 bar überschreitet, sind die Leitungsdurchführungen in die Typprüfung nach EN 60079-1, Abschnitt 15.1.3 (Überdruckprüfung) entsprechend der Gruppenunterteilung des jeweiligen elektrischen Betriebsmittels (Gruppeneinteilung I, IIA, IIB oder IIC) mit einzubeziehen.
3. Die Leitungsdurchführungen mit zylindrischem Spalt sind in die Typprüfung nach EN 60079-1, Abschnitt 15 entsprechend der Gruppenunterteilung des jeweiligen elektrischen Betriebsmittels (Gruppeneinteilung I, IIA, IIB oder IIC) mit einzubeziehen.
4. Die Leitungsdurchführungen müssen in dem elektrischen Betriebsmittel so befestigt werden, dass sie gegen Verdrehen und Selbstlockern gesichert sind.
5. Der Anschluss des Bolzens der Leitungsdurchführung muss in Gehäusen erfolgen, die einer genormten Zündschutzart nach EN IEC 60079-0, Abschnitt 1 entsprechen.

Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung PTB 98 ATEX 1067 U, Ausgabe: 1

6. Die Leitungsdurchführung ist eine konstruktive Einheit. Der reproduzierbare Zusammenbau und die Einbaubedingungen sind dokumentiert, damit entfällt gemäß EN 60079-1, Abschnitt 16.2 eine Stückprüfung nach Abschnitt 16.1 mit dem druckfesten Gehäuse.
7. Die Komponente ist sowohl in Gruppe I und II einsetzbar, da die Normenanforderungen in diesem Fall identisch sind.
8. Die Installation von elektrischen Bauteilen erfordert eine neue Bewertung durch eine benannte Prüfstelle.

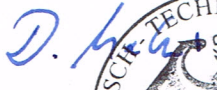
(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Erfüllt durch Übereinstimmung mit den vorgenannten Normen.

Nach Artikel 41 der Richtlinie 2014/34/EU dürfen EG-Baumusterprüfbescheinigungen nach Richtlinie 94/9/EG, die bereits vor dem Datum der Anwendung von Richtlinie 2014/34/EU (20. April 2016) bestanden, so betrachtet werden, als wenn sie bereits in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2014/34/EU ausgestellt wurden. Mit Genehmigung der Europäischen Kommission dürfen Ergänzungen zu solchen EG-Baumusterprüfbescheinigungen und neue Ausgaben solcher Zertifikate weiterhin die vor dem 20. April 2016 ausgestellte originale Zertifikatsnummer tragen.

Konformitätsbewertungsstelle, Sektor Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 5. September 2022


Dr.-Ing. D. Markus
Direktor und Professor

